

**Nichtärztlicher Urologischer Praxisassistent/in (NäPa) –
Curriculum urologische Assistenz
Delegation ärztlicher Leistungen in der Vertragsarztpraxis**

Angesichts auch eines zunehmenden Fachärztemangels spielt die qualifizierte Assistenz und Entlastung von bestimmten Leistungen durch nichtärztliche Facharztsassistentinnen (FäPa) in der ambulanten Urologie eine immer größer werdende Rolle bei der flächendeckenden Versorgung. Seit 2015 werden Curricula für fachärztliche MFA´s schrittweise von den Berufsverbänden mit der Bundesärztekammer umgesetzt.

Die urologische FäPa assistiert und übernimmt im Rahmen der Delegation arztentlastende Aufgaben sei es in der Praxis und/oder bei Haus-Heimbesuchen.

Seit Anfang 2017 wird dieses Konzept durch den Berufsverband der Deutschen Urologen intensiv mit verschiedenen Landesärztekammern und mit der KBV verhandelt. Hierbei musste Ausbildungsmodule System entsprechend den fachlichen Erfordernissen einer urologischen FäPa weiterentwickelt und angepasst werden. Insbesondere in der KV Sachsen und Thüringen wurden das Modulkonzept bereits 2017 vollständig konzipiert und begonnen.

Dafür wurden zusätzliche GOP 38100 + 38200 (17,32€) und GOP 38105 + 38205 (12,73€) als Mitbesuch extrabudgetär in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) implementiert. Mit beginnender Ausbildung kann diese Vergütung bereits bis zu einer Übergangszeit Ende 2018 abgerechnet werden, dann sollte die Ausbildung der ersten Modul-Teilnehmerinnen beendet sein.

Bisherige urologische Ausbildungsmodule, wie z.B. die uro-onkologische MFA, werden bei der Gesamtstundenzahl der Fortbildung berücksichtigt. Ein weiteres Modul-Gesamtkonzept FäPa (urologische fachärztliche Praxisassistenten) ist für 2019 vorgesehen, wobei dann weitere Aufgaben der hochqualifizierten MFA übertragen werden sollen (z.B. Resturinmessung in der Praxis).

Anhang = Modulkonzept in Thüringen und Anzahl der zu absolvierenden Fortbildungsstunden entsprechend der Berufsausbildung sowie Dauer der bisherigen Berufstätigkeit:



Zusatzqualifikation

Nichtärztliche Praxisassistentin für das Fachgebiet Urologie

gemäß Fortbildungscurriculum für
Medizinische Fachangestellte
nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

Fachmodul Urologie (24 h)
4. – 6. Mai 2017
Jena

in Zusammenarbeit mit dem
Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. –
Landesverband Thüringen

Inhalte der Stundenverteilung

Theoretische Fortbildung (Urologie)

a.)	Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handels/Berufsbild	15 UE
b.)	Medizinische Kompetenz <u>Davon sind mindestens 24 Stunden aus dem Gebiet Urologie zu absolvieren:</u>	mind. 110 UE
1.	Urologie und Infektionen	8 UE
2.	Urologie und Harnableitung	8 UE
3.	Praktische Umsetzung im Praxisalltag und bei Hausbesuchen weitere Kursabschnitte gemäß Fortbildungscurriculum	8 UE
c.)	Kommunikation und Dokumentation	25 UE
1.	Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
2.	Wahrnehmung und Motivation	8 UE
3.	Medizinische Dokumentation/Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien	9 UE

Notfallmanagement (20 UE)

1.	Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen
2.	Notfallsituationen
3.	Notfallmanagement

Praktische Fortbildung

Die praktische Fortbildung findet in Form von Hausbesuchen sowohl in der Häuslichkeit als auch in Heimen und beschützenden Einrichtungen statt.

Fallbeschreibung (schriftlich), Prüfung (schriftlich)

Zeit

4. Mai 2017 09:00 – 16:00 Uhr
5. Mai 2017 09:00 – 16:00 Uhr
6. Mai 2017 09:00 – 13:30 Uhr (+ Lernerfolgskontrolle)

Pausenzeiten täglich

10:30–10:45 Uhr Kaffeepause
12:15–12:45 Uhr Mittagspause (nicht am 6. Mai 2017)
14:15–14:45 Uhr Kaffeepause (nicht am 6. Mai 2017)

Ort

Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena

Gebühr

250 Euro inklusive Pausenversorgung

Wissenschaftliche Leitung

Berufsverband der Deutschen Urologen e. V. und
Landesverband Thüringen

Auskunft und Anmeldung

Landesärztekammer Thüringen
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
Frau Sachse
Postfach 10 07 40
07707 Jena
Tel.: 03641 614-141, Fax: 03641 614-149
E-Mail: sachse.akademie@laek-thueringen.de

Nichtärztliche Praxisassistentin

Praxismitarbeiter, die die Aufgaben eines Nicht-ärztlichen Praxisassistenten übernehmen, benötigen eine zusätzliche Ausbildung. Inhalte und Umfang der Qualifikation werden in der Delegationsvereinbarung geregelt. Zur Abrechnung entsprechender Leistungen müssen nichtärztliche Praxisassistenten Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Dazu gehören ein qualifizierter Berufsabschluss als Medizinische Fachangestellte/Arztshelferin oder nach dem Krankenpflegegesetz, eine mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie eine Zusatzqualifikation gemäß § 7 der Delegationsvereinbarung. Diese Zusatzqualifikation gliedert sich in eine theoretische und praktische Fortbildung, ergänzt durch einen Notfalkurs und schließt durch eine Prüfung ab.

Alle Abschnitte des Fortbildungskurses stehen selbstverständlich interessierten Medizinischen Fachangestellten, die die Qualifikation nicht erwerben wollen, als Fortbildung offen.

Informationen zur Qualifikation

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt die Berufsausbildung und die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten oder Arztshelferin oder eine vergleichbare Berufsausbildung voraus.

Fortbildungsumfang und Gliederung

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gelten die theoretische und praktische Fortbildung sowie die Fortbildung in Notfallmanagement als nachgewiesen, wenn die Nicht-ärztliche Praxisassistentin Fortbildungsmaßnahmen gemäß Curriculum in folgendem zeitlichen Umfang nachweisen kann:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement
< als 5 Jahre	200 (UE)	50 (UE)	20 (UE)
< als 10 Jahre	170 (UE)	30 (UE)	20 (UE)
> als 10 Jahre	150 (UE)	20 (UE)	20 (UE)

Sofern die Nicht-ärztliche Praxisassistentin über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 UE.

Informationen zur Qualifikation

Qualifizierungen durch Fortbildungsmaßnahmen nach den Curricula der Bundesärztekammer oder geeignete und auf Gleichwertigkeit geprüfte Fortbildungen werden angerechnet.